

# **Corporate Governance**

## **Bericht zur „Corporate Governance“ in der PEARL GOLD AG**

### **für das Geschäftsjahr 2012**

Gemäß Ziffer 3.10 des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (nachstehend auch DCGK) in der Fassung vom 15. Mai 2012 erteilen Vorstand und Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei der PEARL GOLD AG folgenden Bericht:

Der DCGK und die Einhaltung seiner Empfehlungen durch das Unternehmen stärkt das Vertrauen von Aktionären, Kunden, der Öffentlichkeit und den Mitarbeitern in die Unternehmensleitung. Die Einhaltung der Vorgaben des DCGK dient der Transparenz und Kontrolle börsennotierter Aktiengesellschaften. Die PEARL sieht sich diesen Zielen verpflichtet. Eine offene und aktive Information der Aktionäre und der Öffentlichkeit ist daher Teil des Selbstverständnisses der PEARL. Die offene und umgehende Information der Zielgruppen schafft Transparenz und fördert damit das Vertrauen. Durch Geschäftsberichte, Bilanz, Pressekonferenzen und Telefonkonferenzen zu Quartals- und Jahresergebnissen werden Aktionäre und Analysten sowie die Presse regelmäßig unterrichtet. Alle Unternehmensinformationen sind online über die Homepage der PEARL zugänglich. Da die PEARL die Corporate Governance als einen wichtigen Bestandteil ihrer Unternehmenskultur etabliert hat, trägt diese auch zur Stärkung ihres Unternehmenswertes bei.

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des DCGK entsprochen wurde und welche Empfehlungen nicht angewandt werden. Die Entsprechenserklärung war Gegenstand der Beschäftigung durch den Aufsichtsrat.

Soweit von den Vorgaben des Kodexes des DCGK abgewichen wird, hat dies überwiegend technische Gründe. Wegen der Begründung der Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK wird an dieser Stelle auf die nachstehend abgedruckte Entsprechenserklärung verwiesen. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrates, war bislang die Bildung von Ausschüssen nicht geboten. Der Aufsichtsrat behält sich jedoch vor, diese einzusetzen, wenn dies aus Effizienzgründen erforderlich werden sollte. Im Geschäftsjahr jedenfalls haben Aufsichtsrat und Vorstand effektiv und gerade bei den wichtigen Beschlussfassungen zu den Kapitalmaßnahmen effektiv und gut zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 04.09.2013 mit seiner eigenen Arbeitsweise und Effizienz befasst.

Die weiteren „Zielvorgaben“ des DCGK erkennt der Aufsichtsrat der PEARL an. Ihre Umsetzung in der Praxis wird jedoch als langfristiger Prozess angesehen, eine Veränderung der Besetzung des Gremiums ist nur anlässlich von Wahlen zum Aufsichtsrat möglich. Im Übrigen hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, eine Altersgrenze festzulegen. Die PEARL ist bestrebt, eine angemessene Vertretung von Frauen in den Führungspositionen zu erreichen. Die Festlegung einer verpflichtenden Frauenquote halten Aufsichtsrat und Vorstand allerdings nicht für zielfördernd.

Herr Lutz Hartmann steht der Rechtsanwaltssozietät Buse Heberer Fromm nahe. Zwischen der Gesellschaft und der Sozietät bestanden im Berichtsjahr Beraterverträge. Diese Sozietät hat im Jahre 2012 Beratungsleistungen zu gesellschaftsrechtlichen und anderen Themen erbracht. Soweit die Sozietät 2012 rechtsberatend für die Gesellschaft tätig wurde, hat der Aufsichtsrat der Mandatierung zugestimmt.

Detaillierte Ausführungen zur Vorstandsvergütung finden Sie im Vergütungsbericht. Sie sind ebenfalls Bestandteil dieses Vergütungsberichts.

Gemäß Ziffer 6.6 des DCGK ist über die von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands direkt und indirekt gehaltenen Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente zu berichten.

Per 31. Dezember 2012 wurden folgende Aktien gehalten:

<b>Aktionäre</b>	<b>Anzahl der Aktien</b>
Herr Aliou Diallo (Aufsichtsratsmitglied) über die SODINAF S.A.	534.697
Herr Robert Francis Goninon (Aufsichtsratsmitglied)	50.000
Herr Dominique Fouquet (Aufsichtsratsmitglied)	17.900
Herr Lutz Hartmann (Vorstand)	10.000
Herr Jean Louis Dupuy (CEO)	10

Frankfurt am Main, im März 2013

Vorstand und Aufsichtsrat  
der PEARL GOLD AG